

World Lottery Association

# **WLA**

# **Standard für**

# **Sicherheits-**

# **kontrollen**

Informationen und operative Sicherheits-  
und Integritätsanforderungen für Lotterie- und  
Glücksspielbetriebe

---

**WLA-SCS: 2016**



## **World Lottery Association**

### **WLA Standard für Sicherheitskontrollen**

Informationen und operative Sicherheits- und Integritätsanforderungen für Lotterie- und Glücksspielbetriebe

### **WLA-SCS: 2016**

Tippfehlerkorrektur und Korrekturen in L.2.4.3, L.8.1 und L.8.1.3.

Alle Rechte vorbehalten. Soweit nicht anders angegeben, darf ohne die Zustimmung der WLA kein Teil dieser Veröffentlichung vervielfältigt oder anderweitig genutzt werden, weder in elektronischer bzw. mechanischer Form, noch durch Fotokopien oder auf Mikrofilm.

## Inhalt

Vorwort	3
<b>0 Einleitung</b>	<b>4</b>
0.1 Allgemeines	4
0.2 Kompatibilität mit anderen Managementsystemen	4
<b>1 Geltungsbereich des Standards</b>	<b>4</b>
1.1 Allgemeines	4
1.2 Anwendung	4
<b>2 Normative Verweise</b>	<b>5</b>
<b>3 Begriffe und Definitionen</b>	<b>5</b>
3.1 Gebräuchliche Abkürzungen	5
3.2 Definitionen	5
<b>4 Überblick</b>	<b>5</b>
<b>5 Allgemeine Anforderungen an das Sicherheits- und Integritätsmanagement</b>	<b>6</b>
5.1 Informationssicherheits-Managementsystem	6
5.2 Geltungsbereich des ISMS	6
5.3 Anwendbarkeitserklärung	6
<b>6 Allgemeine Sicherheit und Integrität - Kontrollziele und Kontrollen</b>	<b>6</b>
<b>7 Lotterie- und glücksspielspezifische Sicherheit und Integrität – Kontrollziele und Kontrollen</b>	<b>6</b>
<b>Anhang A („G“-Kontrollen)</b>	<b>7</b>
Allgemeine Sicherheit und Integrität – Kontrollziele und Kontrollen	7
G.1 Organisation der Sicherheit	7
G.2 Personalsicherheit	8
G.3 Physische und umgebungsbezogene Sicherheit	8
G.4 Zugangskontrolle zu Glücksspielsystemen	9
G.5 Wartung von Informationssystemen	9
G.6 Geschäftliches Kontinuitätsmanagement	10
<b>Anhang B („L“-Kontrollen)</b>	<b>11</b>
Lotterie- und glücksspielspezifische Sicherheit und Integrität – Kontrollziele und Kontrollen	11
L.1 Sofortlose	11
L.2 Lotterieziehungen	15
L.3 Sicherheit der Annahmestellen	18
L.4 Schutz der Gewinnauszahlungen	19
L.5 Verkaufspersonal und Kundenservice	21
L.6 Digitale Vertriebskanäle und interaktive Dienste	22
L.7 Sportwetten	24
L.8 Interaktive Video-Lotterie-Terminals (VLT)	27
<b>Liste der Tabellen</b>	
Tabelle A – Kontrollziele und Kontrollen	7–10
Tabelle B – Sicherheit und Integrität für Lotterien und Glücksspiele: Kontrollziele und Kontrollen	11–27

## Vorwort

Die World Lottery Association (WLA) hat die Notwendigkeit für angemessene Sicherheits- und Integritätsstandards für Lotterie- und Glücksspielbetriebe bereits bei ihrer Gründung erkannt und daher die von ihren Vorgängerorganisationen in diesem Bereich begonnene Arbeit fortgesetzt.

Lotterie- und Glücksspielbetriebe müssen aus geschäftlichen Gründen eine transparente und dokumentierte Sicherheits- und Integritätsposition halten, um dadurch das Vertrauen und die Sicherheit der Spieler und der Stakeholder zu gewährleisten. Der WLA-Standard für Sicherheitskontrollen (WLA Security Control Standard, kurz WLA-SCS) unterstützt daher die Lotterie- und Glücksspielveranstalter auf der ganzen Welt bei der Erreichung von Kontrollniveaus, die den allgemein anerkannten Verfahren im Bereich der Informationssicherheit und der Qualität sowie auch den branchenspezifischen Anforderungen genügen. Dadurch kann sich ein Lotterie- und Glücksspielveranstalter verstärkt auf die Integrität seines Lotteriebetriebs verlassen. Eine Zertifizierung nach dem WLA-SCS ist ein objektives Maß für die Leistung der Sicherheitskontrollen und des Risikomanagements des Lotterie- und Glücksspielveranstalters.

Der WLA-SCS wurde vom WLA-Ausschuss für Sicherheit und Risikomanagement (WLA Security and Risk Management Committee, kurz WLA SRMC) erarbeitet. Dem WLA SRMC gehören Vertreter und Sicherheitsexperten von Lotterie- und Glücksspielveranstaltern aus der ganzen Welt an. Durch den Vergleich der aktuellen Branchenpraktiken bezüglich Sicherheit und Integrität mit den Verfahren, die von internationalen Lotteriewerbern anerkannt sind, konnte ein solides Rahmenwerk für das Sicherheits- und Risikomanagement für Lotterie- und Glücksspielveranstalter geschaffen werden.

Das WLA SRMC überprüft alle von der Lotterie- und Glücksspielbranche eingesetzten Standards für Sicherheitskontrollen und ist ebenfalls eine Anlaufstelle für die Branche bei Fragen zur Sicherheit; außerdem überwacht es die Zertifizierung, mit der die Berücksichtigung des WLA-SCS durch die Lotterie- und Glücksspielveranstalter bescheinigt wird.

Alle neuen oder aktualisierten Standards vom WLA SRMC müssen durch das WLA Executive Committee gebilligt bzw. freigegeben und von der Generalversammlung genehmigt werden, um als WLA-Standard formell gültig zu sein.

Die Struktur dieses Standards orientiert sich an der International Standards Organization (ISO). Die WLA ist verpflichtet, die WLA-SCS zu aktualisieren und der Norm ISO/IEC 27001 anzupassen.

## 0 Einleitung

### 0.1 Allgemeines

Dieser Standard legt den Standard für Sicherheit, Integrität und Risikomanagement für den Einsatz in der Lotterie- und Glücksspielbranche fest und ist betreffend Sicherheit und Integrität von zentraler Bedeutung für den Sektor. Er soll die Lotterie- und Glücksspielveranstalter auf der ganzen Welt bei der Erreichung eines Kontrollniveaus in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Praktiken unterstützen und ein zunehmendes Vertrauen in die Integrität des Lotteriebetriebs ermöglichen.

Gegenstand dieses Standards ist ein Sicherheitsmanagement-Prozess, der sowohl die Einhaltung der international anerkannten Standards als auch die Übereinstimmung mit einer gemeinsamen Sicherheitsbasis für bestimmte Aspekte in Bezug auf Lotterie- und Glücksspielveranstalter, die als bewährte Verfahren gelten, sicherstellen soll. Er besteht aus einer umfassenden Auswahl von Anforderungen, Kontrollen und Standards für Lotterie- und Glücksspielveranstalter, zu denen auch die Norm ISO/IEC 27001 für Managementsysteme der Informationssicherheit zählt.

Als Grundlage für den Aufbau von Vertrauensverhältnissen mit anderen Lotterie- und Glücksspielveranstaltern, Stakeholdern und Aufsichtsbehörden im Rahmen des Lotterie- und Glücksspielbetriebs oder grenzüberschreitender Glücksspiele kann er das Management durch eine unabhängige Prüfung unterstützen und das Vertrauen in die Sicherheit einer Lotterie festigen. Aufgrund der Einhaltung von WLA-SCS kann ein Lotterie- und Glücksspielveranstalter die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Dienstleistungen und Informationen sicherstellen, die für seine sicheren Betrieb wesentlich sind.

Der Einsatz des WLA-SCS ist für jeden Lotterie- und Glücksspielveranstalter eine strategische Entscheidung. Entwicklung und Implementierung der Managementsysteme für Sicherheit und Integrität werden von den jeweils spezifischen Bedürfnissen, Zielen, Risiken und Sicherheitsanforderungen, den verwendeten Prozessen sowie der Größe und Struktur der Organisation beeinflusst. Diese Faktoren und deren zugrunde liegenden Systeme sollten sich mit der Zeit ändern. Es wird davon ausgegangen, dass ein Managementsystem den Bedürfnissen der Organisation entsprechend ausgelegt wird, d. h. eine einfache Organisation erfordert nur ein einfaches System.

Die Übereinstimmung mit WLA-SCS kann sowohl von internen als auch von externen Parteien zur Bewertung der Sicherheit und Integrität der Systeme eines Lotterie- und Glücksspielveranstalters herangezogen werden.

### 0.2 Kompatibilität mit anderen Managementsystemen

Der WLA-SCS entspricht ISO/IEC 27001 und ISO 9001, um eine einheitliche und integrierte Implementierung und den Betrieb mit den dazugehörigen Managementstandards zu ermöglichen. Demzufolge kann ein einziges, entsprechend konzipiertes Managementsystem die Anforderungen aller dieser ISO- und WLA-Standards erfüllen.

## 1 Geltungsbereich des Standards

### 1.1 Allgemeines

Der WLA-SCS gilt für alle Arten von Lotterie- und Glücksspielorganisationen, auch Wirtschaftsunternehmen, Regierungsbehörden und gemeinnützige Organisationen. Der WLA-SCS bestimmt die Anforderungen für Aufbau, Implementierung, Überwachung, Überprüfung, Wartung und Verbesserung eines dokumentierten Sicherheits- und Integritätssystems im Rahmen der allgemeinen Risiken der Organisation. Er legt die Anforderungen für die Implementierung der Sicherheits- und Integritätskontrollen fest, die für die Bedürfnisse von einzelnen Organisationen gelten. Damit können Sicherheit und Integrität der Managementsysteme so ausgelegt werden, dass sie die Auswahl ausreichender und angemessener Sicherheits- und Integritätskontrollen sicherstellen, die wiederum die Vermögenswerte schützen und den Stakeholdern Vertrauen vermitteln.

### 1.2 Anwendung

Die im WLA-SCS dargelegten Anforderungen sind allgemein gehalten und sollen auf alle Lotterie- und Glücksspielunternehmen, unabhängig von Größe, Umfang und Art, anwendbar sein.

In jedem Fall ist es nicht zulässig, die in den Absätzen 5, 6 und 7 sowie in den Anhängen A und B dargelegten Anforderungen auszuschließen, wenn eine Organisation sich auf die Einhaltung des WLA-SCS beruft.

*Hinweis:* Wenn eine Organisation bereits über ein operatives Geschäftsprozess-Managementsystem (z. B. in Verbindung mit den Normen ISO 9001 oder ISO 14001) verfügt, ist es in den meisten Fällen ratsam, die Anforderungen von WLA-SCS innerhalb des bestehenden Managementsystems zu erfüllen.

*Wichtiger Hinweis:* Der WLA-SCS nimmt nicht für sich in Anspruch, alle erforderlichen Bestimmungen eines Vertrags abzudecken. Lotterie- und Glücksspielveranstalter, die den WLA-SCS annehmen, sind für eine richtige Anwendung

verantwortlich. Die Einhaltung eines Standards kann als solche nicht per se die Immunität von jeglichen rechtlichen Verpflichtungen verleihen.

## 2 Normative Verweise

Auf die folgenden Dokumente wird ganz oder teilweise normativ in diesem Dokument verwiesen und sind für dessen Anwendung unerlässlich: ISO/IEC 27001 Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren – Informationssicherheits-Managementsysteme – Anforderungen.

## 3 Begriffe und Definitionen

### 3.1 Gebräuchliche Abkürzungen

Folgende Abkürzungen sind für mehr als einen Teil dieses Standards gültig:

**WLA:** World Lottery Association

**WLA-SCS:** WLA Standard für Sicherheitskontrollen

**WLA SRMC:** Security and Risk Management Committee (Ausschuss für Sicherheit und Risikomanagement) der World Lottery Association

### 3.2 Definitionen

Dieser Abschnitt enthält ausschließlich die Fachbegriffe, die im gesamten Standard verwendet werden. Die meisten Begriffe in diesem Standard werden entweder gemäß ihrer allgemein anerkannten lexikalischen Bedeutung oder entsprechend der allgemein anerkannten Definitionen verwendet, die in den ISO-Sicherheitsglossaren oder anderen bekannten Sammlungen sicherheitsrelevanter Begriffen zu finden sind.

**Vermögenswerte:** Durch Gegenmaßnahmen zu schützende Information oder Ressourcen.

**WLA (World Lottery Association):** Eine auf Mitgliedschaft basierende globale Handelsorganisation aus Lotterie- und Glücksspielveranstaltern aus über 80 Ländern und 5 Kontinenten. Die WLA ist dem Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern verpflichtet und bestrebt, die Geschäftstätigkeiten im Interesse der Stakeholder zu verbessern, wie von den Behörden in den einzelnen Rechtsordnungen festgelegt.

**WLA SRMC (Security and Risk Management Committee):** Ein Ausschuss, der aus Sicherheitsfachleuten von Lotterie- und Glücksspielveranstaltern aus sechs verschie-

denen Kontinenten besteht, dessen Mitglieder ordnungsgemäß vom WLA Executive Committee bestellt wurden. Der WLA SRMC akkreditiert Prüfer, nachdem die Erfüllung der Anforderungen überprüft wurde, die Konformitätsprüfungen bezüglich des WLA-SCS durchführen und die WLA und ihre Mitglieder in Bezug auf Fragen zu Sicherheits- und Risikomanagement beraten.

## 4 Überblick

Hauptziel des Sicherheits- und Integritätsansatzes für Lotterie- und Glücksspielbetreiber ist es, den angemessenen Betrieb sicherzustellen und Vertrauen zu schaffen.

Das Vertrauen in den Lotteriebetrieb ist für die Bindung der Spieler und anderer Stakeholder von entscheidender Bedeutung. Lotterie- und Glücksspielveranstalter müssen demzufolge eine erkennbare und dokumentierte Sicherheits- und Integritätsumgebung entwickeln und aufrechterhalten.

Der WLA SRMC hat im WLA-SCS die Anforderungen, Kontrollziele und Kontrollen dargelegt, die als bewährte Verfahren erachtet werden. Ein Lotterie- und Glücksspielveranstalter muss ein Informationssicherheits-Management-system betreiben, das den Anforderungen der Norm ISO/IEC 27001 genügt und die obligatorischen Anforderungen und Kontrollen umsetzt.

Der WLA-SCS beinhaltet grundlegende Anforderungen und Kontrollen innerhalb der gesamten Sicherheits-, Integritäts- und Risiko-Managementprozesse eines Lotterie- und Glücksspielveranstalters. Überschneidungen mit allgemeineren Sicherheitsrahmenwerken werden vermieden. Lotterie- und Glücksspielbetreiber verfügen somit über einen Prozess, mit dem sie ihre Kontrollen formal verwalten, aktualisieren und kontinuierlich verbessern können. Aus diesem Grund müssen Lotterie- und Glücksspielveranstalter eine erkennbare und dokumentierte Sicherheitsumgebung entwickeln und aufrechterhalten.

Der WLA-SCS enthält, abgesehen von den in Absatz 5 beschriebenen Anforderungen, zwei Anhänge, die die erforderlichen Mindestkontrollen für das effektive Management von Sicherheit und Integrität in einem Lotterie- und Glücksspielunternehmen darlegen.

Anhang A – „Allgemeine Sicherheit und Integrität: Kontrollziele und Kontrollen“ enthält allgemeine Informationssicherheits- und Integritätskontrollen, die die Norm ISO/IEC 27001 verbessern und erweitern, sowie 23 weitere Kontrollen. Es handelt sich hierbei um die sogenannten „G“-Kontrollen („G“ von „General“ wie „Allgemein“).

Anhang B – Für Lotterien und Glücksspiele spezifische Kontrollziele und Kontrollen für Sicherheit und Integrität – enthält weitere 114 für Lotterien und Glücksspiele spezifische Kontrollziele und Kontrollen, die derzeit als bester Branchenstandard gelten. Sie werden „L“-Kontrollen („L“ von Lotterie) genannt.

## **5 Allgemeine Anforderungen an das Sicherheits- und Integritätsmanagement**

### **5.1 Informationssicherheits-Managementsystem**

Die Organisation unterhält ein Informationssicherheits-Managementsystem (Information Security Management System, kurz ISMS), das den Anforderungen der Norm ISO/IEC 27001 entspricht.

### **5.2 Geltungsbereich des ISMS**

Das ISMS der Organisation muss sämtliche Aktivitäten in Verbindung mit Lotterie und Glücksspiel in seinen Geschäftsbetrieb miteinbeziehen, einschließlich sämtlicher damit verbundener Vermögenswerte und Informationssysteme. Der Umfang kann ausschließlich die Geschäftstätigkeiten der Organisation ausschließen, die sich nicht auf Lotterie- und Glücksspielaktivitäten beziehen. Diese ausgeschlossenen Geschäftstätigkeiten müssen in vollem Umfang ausgewiesen und die Gründe für den Ausschluss ausführlich begründet werden. Allgemeine organisatorische Funktionen (z. B. Human Resources, Planung, Finanzen usw.), die benötigt werden, um Lotterien und Glücksspiele zu betreiben, sind inbegriffen.

### **5.3 Anwendbarkeitserklärung**

Die ISMS-Anwendbarkeitserklärung der Organisation umfasst ausdrücklich sämtliche Kontrollen in den Anhängen A und B des WLA-SCS. Es wird keine Kontrolle ausgeschlossen, doch einige Kontrollen in Anhang B sind möglicherweise nicht anwendbar. Die Geltendmachung der Nicht-Anwendbarkeit muss detailliert begründet werden.

Der Ausschluss der in diesem Absatz dargelegten Anforderungen sowie jeglicher Kontrollen in den Anhängen A und B ist unmöglich, wenn eine Organisation den Anspruch auf Konformität mit WLA-SCS erhebt.

Jede Nicht-Anwendbarkeit von Kontrollen aus Anhang B muss formell begründet werden, und es muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Nicht-Anwendbarkeit von Verantwortlichen der Organisation akzeptiert worden ist. Falls

Kontrollen nicht anwendbar sind, können Konformitätsansprüche nur dann geltend gemacht werden, sofern diese Ausschlüsse nicht die Fähigkeit und/oder die Pflicht der Organisation beeinträchtigen, den Anforderungen entsprechende Sicherheit und Integrität bereitzustellen, wie in der Risikobewertung und den geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

## **6 Allgemeine Sicherheit und Integrität – Kontrollziele und Kontrollen**

Die Organisation muss die 23 allgemeinen Kontrollen implementieren, wie in den Absätzen G.1 bis G.6 in Anhang A beschrieben.

## **7 Lotterie- und glücksspiel-spezifische Sicherheit und Integrität – Kontrollziele und Kontrollen**

Die Organisation muss ggf. die 114 für die Lotterie spezifischen Kontrollen, Absätze L.1 bis L.8 in Anhang B, implementieren.

# Anhang A („G“-Kontrollen) (normativ)

## Allgemeine Sicherheit und Integrität – Kontrollziele und Kontrollen

Die in *Tabelle A*, Absätze G.1 bis G.6, aufgeführten Kontrollziele und Kontrollen sind gemäß WLA-SCS zwingend anzuwenden. Sie wurden von in der Norm ISO/IEC 27001 aufgeführten Kontrollzielen und Kontrollen abgeleitet, um den WLA-SCS über die ISO-Norm hinaus zu erweitern. Die Elemente in *Tabelle A* sind nicht erschöpfend und eine Lotterie- und Glücksspielorganisation können zusätzliche Kontrollziele und Kontrollen erwägen.

**Tabelle A – Kontrollziele und Kontrollen**

<b>G.1 Organisation der Sicherheit</b>		
<b>G.1.1 Zuweisung von Sicherheitspflichten</b>		
<i>Ziel:</i> Zur Gewährleistung, dass Sicherheitsfunktionen effektiv implementiert werden.		
G.1.1.1	Sicherheitsforum	<i>Kontrolle</i> Es wird ein aus Führungskräften bestehendes Sicherheitsforum oder eine andere organisatorische Struktur formell eingerichtet, die das ISMS überwachen und prüfen, dessen kontinuierliche Eignung, Angemessenheit und Effektivität sicherstellen, formale Sitzungsprotokolle erstellen und sich mindestens alle sechs Monate treffen.
G.1.1.2	Sicherheitsfunktion	<i>Kontrolle</i> Es muss eine Sicherheitsfunktion vorhanden sein, die für den Entwurf und die Implementierung von Sicherheitsstrategien und Aktionsplänen zuständig ist. Diese Funktion muss in alle Prozesse eingebunden sein, die Sicherheitsaspekte der Organisation betreffen und diese prüfen; dies beinhaltet unter anderem den Schutz von Informationen, Mitteilungen, physischer Infrastruktur und Glücksspielprozessen.
G.1.1.3	Berichterstattung der Sicherheitsfunktion	<i>Kontrolle</i> Die Sicherheitsfunktion muss mindestens an das geschäftsführende Management berichten und darf nicht Teil der IT-Funktion sein oder an sie berichten.
G.1.1.4	Position der Sicherheitsfunktion	<i>Kontrolle</i> Die Sicherheitsfunktion muss über die Befugnisse verfügen, ausreichend bevollmächtigt sein und Zugang zu allen erforderlichen Ressourcen haben, die für Bewertung, Management und Minderung der Risiken erforderlich sind.
G.1.1.5	Zuständigkeit der Sicherheitsfunktion	<i>Kontrolle</i> Der Leiter der Sicherheitsfunktion muss ein ordentliches Mitglied des Sicherheitsforums sein. Er empfiehlt Sicherheitsrichtlinien und Änderungen.



<b>G.2 Personalsicherheit</b>		
<b>G.2.1 Einführung eines Verhaltenskodex</b>		
<i>Ziel:</i> Zur Gewährleistung, dass ein geeigneter Verhaltenskodex effektiv umgesetzt wird.		
G.2.1.1	Verhaltenskodex	<i>Kontrolle</i> Bei der Ersteinstellung wird allen Mitarbeitern ein Verhaltenskodex ausgehändigt. Alle Mitarbeiter müssen diesem Kodex formell zustimmen.
G.2.1.2	Einhaltung und Disziplinarmaßnahmen	<i>Kontrolle</i> Der Verhaltenskodex muss Aussagen bezüglich der Einhaltung sämtlicher Richtlinien und Verfahren enthalten und darüber aufklären, dass Verletzungen oder Verstöße zu Disziplinarmaßnahmen führen könnten.
G.2.1.3	Interessenkonflikte	<i>Kontrolle</i> Der Verhaltenskodex muss Aussagen darüber enthalten, dass Mitarbeiter verpflichtet sind, Interessenkonflikte hinsichtlich ihrer Beschäftigung zu melden, falls bzw. sobald sie auftreten. Bestimmte Beispiele für Interessenkonflikte werden im Kodex aufgeführt.
G.2.1.4	Richtlinie zu Bewirtung oder Geschenken	<i>Kontrolle</i> Der Verhaltenskodex muss eine Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung enthalten. Sie bezieht sich auf Bewirtung und Geschenke, die von Personen oder Unternehmen, mit denen die Organisation Geschäfte tätigt, bereitgestellt oder von diesen entgegengenommen werden.

<b>G.3 Physische und umgebungsbezogene Sicherheit</b>		
<b>G.3.1 Sichere Bereiche</b>		
<i>Ziel:</i> Zur Gewährleistung, dass der Zugang zu den Datenzentren für die Spielsystemproduktion oder zu anderen Systembereichen, die für den Glücksspielbetrieb wesentlich sind, entsprechend gesichert wird.		
G.3.1.1	Physische Zutrittskontrollen	<i>Kontrolle</i> Der Zugang zu den Datenzentren für die Spielsystemproduktion, Computerräumen, Netzwerkbetriebszentren und anderen festgelegten wichtigen Bereichen, muss über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung verfügen. Die Ein-Faktor-Zutrittskontrolle ist akzeptable, wenn der Bereich stets personell besetzt ist.



<b>G.4 Zugangskontrolle zu Glücksspielsystemen</b>		
<b>G.4.1 Zugriffsmanagement der Remote-Nutzer</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung eines autorisierten Remote-Nutzerzugangs und der Verhinderung des nicht autorisierten Zugriffs auf die Glücksspielsysteme.		
G.4.1.1	Remote-Nutzerzugang zu Glücksspielsystemen	<i>Kontrolle</i> Es wird ein Verfahren für einen streng kontrollierten Remote-Zugang eingerichtet.
G.4.1.2	Zugangsfunktionen des Remote-Nutzers	<i>Kontrolle</i> Die Bandbreite von verfügbaren Funktionen für den Nutzer wird in Verbindung mit dem Prozessverantwortlichen, der IT-Funktion und der Sicherheitsfunktion festgelegt.
G.4.1.3	Zugangsprotokollierung des Remote-Nutzers	<i>Kontrolle</i> Sämtliche Maßnahmen, die durch den Remote-Nutzerzugang ausgeführt werden, müssen protokolliert und diese Protokolle müssen regelmäßig überprüft werden.

<b>G.5 Pflege von Informationssystemen</b>		
<b>G.5.1 Kryptografische Kontrollen</b>		
<i>Ziel:</i> Schutz der Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität wichtiger Informationen bezüglich Glücksspiel, Lotterie und Kunden durch kryptografische Mittel.		
G.5.1.1	Kryptografische Kontrollen für Daten auf tragbaren Systemen	<i>Kontrolle</i> Nicht-öffentliche Unternehmensdaten auf tragbaren Computersystemen (Laptops, USB-Speichermedien usw.) sind zu verschlüsseln.
G.5.1.2	Kryptografische Kontrollen für Netzwerke	<i>Kontrolle</i> Zu verschlüsseln sind sensible Daten, die über Netzwerke übertragen werden, deren Risikoanalyse gezeigt hat, dass der Schutz mangelhaft ist. Dazu gehören Validierung oder andere wichtige Spieldaten, E-Mail usw.
G.5.1.3	Kryptografische Kontrollen für die Speicherung	<i>Kontrolle</i> Die Integrität der gespeicherten Daten bezüglich Gewinnzahlen, Losen und Validierung ist zu gewährleisten.
G.5.1.4	Kryptografische Kontrollen für Validierungsnummern	<i>Kontrolle</i> Die Validierungsnummern für Sofortlose sind zu verschlüsseln.
G.5.1.5	Kryptografische Kontrollen für Zahlungsanweisungen	<i>Kontrolle</i> Die Finanztransaktionen zwischen der Organisation und einem Kreditinstitut sind zu verschlüsseln.

<b>G.5.2 Systemtests</b>		
<i>Ziel:</i> Zur Gewährleistung von Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Testdaten.		
G.5.2.1	Richtlinie zu Testmethode und Testdaten	<i>Kontrolle</i> Die Richtlinie zur Testmethode enthält Bestimmungen, um die Verwendung von Daten zu verhindern, die in einem Live-Produktionssystem für den laufenden Ziehungszeitraum erstellt werden und um die Verwendung von personenbezogenen Informationen der Spieler zu verhindern.

<b>G.6 Geschäftliches Kontinuitätsmanagement</b>		
<b>G.6.1 Umgang mit Pressemedien und Verfügbarkeit</b>		
<i>Ziel:</i> Sicherstellung des Schutzes von Image und Ruf der Organisation, und um Unterbrechungen der Geschäftstätigkeiten entgegenzuwirken.		
G.6.1.1	Pressemedien und der Umgang mit dem Personal	<i>Kontrolle</i> Der Geschäftskontinuitätsplan enthält Pläne zum Umgang mit den Medien und dem Personal in Krisensituationen.
G.6.1.2	Zustimmung der Aktionäre oder des Vorstands	<i>Kontrolle</i> Die Organisation muss sicherstellen, dass der Vorstand oder die Aktionäre der Organisation den beschlossenen Verfügbarkeitsanforderungen zustimmen.

<b>G.6.2 Geschäftskontinuitätsplan und Übungen</b>		
<i>Ziel:</i> Sicherstellung des Schutzes von Personal und Infrastruktur des Unternehmens für den Fall, dass gefährliche Situationen auf die Organisation zukommen.		
G.6.2.1	Geschäftskontinuitätsplan	<i>Kontrolle</i> Kontinuitätsübungen werden regelmäßig geplant, ausgeführt und bewertet, um die Organisation auf Krisensituationen vorzubereiten.
G.6.2.2	Gewaltsituationen	<i>Kontrolle</i> Die physischen Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Schäden oder Terroranschlägen oder anderen Bedrohungen müssen geplant werden, um das Personal und die Geschäftsprozesse zu schützen.

## Anhang B („L“-Kontrollen) (normativ)

### Lotterie- und glücksspielspezifische Sicherheit und Integrität – Kontrollziele und Kontrollen

Die in *Tabelle B*, Absätze L.1 bis L.8, aufgeführten Kontrollziele und Kontrollen sind zwingend vorgeschrieben, es sei denn, sie gelten nicht für den Lotterie- und Glücksspielbetrieb einer Organisation. Die Elemente in *Tabelle B* sind nicht erschöpfend. Eine Lotterie- und Glücksspielorganisation kann zusätzliche Kontrollziele und Kontrollen erwägen.

**Tabelle B –  
Lotterie- und glücksspielspezifische Sicherheit und Integrität –  
Kontrollziele und Kontrollen**

<b>L.1</b>	<b>Sofortlose</b>	
<b>L.1.1</b>	<b>Gestaltung von Sofortspielen</b>	
<i>Ziel:</i>	Gewährleistung, dass die Gestaltung von Glücksspielen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht und vor der Produktion auf entsprechender Ebene genehmigt wurde.	
L.1.1.1	Dokumentierte Verfahren für Sofortlose	<i>Kontrolle</i> Es werden formelle Verfahren etabliert, die Gestaltung, Entwicklung, Produktion und Freigabe von Sofortspielen abdecken.
L.1.1.2	Genehmigung der Glücksspielgestaltung	<i>Kontrolle</i> Die endgültige Glücksspielgestaltung wird formell über ein Verfahren genehmigt, in das die Sicherheitsfunktion eingebunden ist.
L.1.1.3	Auswahl von Lieferanten	<i>Kontrolle</i> Druckereien/Anbieter von Sofortlosen unterliegen einem Auswahl- und einem Genehmigungsverfahren. Die Sicherheitsfunktion ist am Genehmigungsverfahren beteiligt.
L.1.1.4	Sicherheitsanforderungen	<i>Kontrolle</i> Bestimmte Sicherheitsanforderungen in Bezug auf das Glücksspiel und die physischen Sofortlose werden dokumentiert und formell als Bestandteil in die Verträge mit den Lieferanten/Druckereien aufgenommen.
L.1.1.5	Qualitätskontrolle	<i>Kontrolle</i> Die Anforderungen an die Qualitätskontrolle für gedruckte Sofortlose müssen dokumentiert werden und sind Bestandteil des Vertrags mit dem Lieferanten/Drucker.
L.1.1.6	Richtlinien zu Prüfungen und Labortests	<i>Kontrolle</i> Es wird eine Richtlinie eingerichtet, in der die erforderlichen Prüfungen und Labortests des Glücksspiel-Designs und des Drucks von Losen dargelegt werden.

<b>L.1.2 Druck von Sofortlosen</b>		
<i>Ziel:</i> Sicherstellen, dass Sofortlose mit den Sicherheitsstandards der Organisation für Produktion und Druck übereinstimmen.		
L.1.2.1	Druckanforderungen von Sofortlosen	<i>Kontrolle</i> Die Organisation übermittelt den Druckereien/Anbietern ausführliche Glücksspielspezifikationen und Sicherheitsanforderungen.
L.1.2.2	Sicherung der Druckqualität	<i>Kontrolle</i> Die Sicherheitsanforderungen setzen eine interne Qualitätssicherung bei den Anbietern/Druckereien voraus.
L.1.2.3	Verschlüsselte Validierungsnummern	<i>Kontrolle</i> Sicherheitsanforderungen beinhalten die Validierungsnummern, die Verschlüsselungstechniken einsetzen.
L.1.2.4	Verschlüsselte Validierung und Gewinnerdateien	<i>Kontrolle</i> Die Sicherungsanforderungen umfassen Validierungsdateien und Gewinnerdaten, die verschlüsselt gespeichert werden.
L.1.2.5	Losverifikation	<i>Kontrolle</i> Bei jedem Glücksspiel werden Stichproben geprüft, um sicherzustellen, dass die Glücksspiele mit den in den Spezifikationen der Organisation festgelegten Toleranzen übereinstimmen.
L.1.2.6	Annahmeprüfung von Daten	<i>Kontrolle</i> Die Sicherheitsanforderungen schreiben vor, dass Bestands- und Validierungsdaten nach dem ersten Drucklauf und vor der Markteinführung der Sicherheits- und Qualitätssicherungsfunktion der Organisation für Bestands- und Validierungsdaten für die Abnahmeprüfung vorgelegt werden.

<b>L.1.3 Versand von Sofortlosen</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung des sicheren Transports der Sofortlose von den Druckereien/Anbietern zur Organisation.		
L.1.3.1	Versandliste	<i>Kontrolle</i> In den Versandanforderungen wird festgelegt, dass die Organisation eine vollständige Versandliste erhält, bevor eine Sendung abgeschickt wird.
L.1.3.2	Transportmethode	<i>Kontrolle</i> Die Organisation stellt sicher, dass der Versand gemäß der vereinbarten Transportmethode (entweder durch direkte Vereinbarung oder Vereinbarung mit dem Anbieter) erfolgt, die nicht ohne Zustimmung der Organisation geändert werden darf.
L.1.3.3	Versiegelter Transportbehälter	<i>Kontrolle</i> Die Transportbehälter müssen versiegelt und die Siegelnummern in der Versandliste aufgeführt sein.

<b>L.1.4 Lagerung und Verteilung von Sofortlosen</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass die Sofortlose sicher gelagert und verteilt werden.		
L.1.4.1	Lagerprüfungen	<i>Kontrolle</i> Es muss ein Verfahren etabliert werden, damit das autorisierte Personal die Lager der Sofortlose mindesten auf jährlicher Basis überprüft.
L.1.4.2	Überprüfung des Lostransports	<i>Kontrolle</i> Jede Sendung von Sofortlosen wird bei Ankunft formell bestätigt.
L.1.4.3	Überprüfungsverfahren der Lose	<i>Kontrolle</i> Das Überprüfungsverfahren bei Ankunft stellt sicher, dass die Siegelnummern richtig sind und die Sicherheit der Transportbehälter gewahrt wurde.
L.1.4.4	Ergebnis des Überprüfungsverfahrens der Lose	<i>Kontrolle</i> Das Ergebnis des Überprüfungsverfahrens der Lose wird dokumentiert. Falls sich Nicht-Übereinstimmungen und/oder Unregelmäßigkeiten ergeben, werden Maßnahmen ergriffen, um festzustellen, ob die Sicherheit einer Sendung beeinträchtigt wurde.
L.1.4.5	Kontrollsystem für Sofortlose	<i>Kontrolle</i> Es muss ein Kontrollsystem eingerichtet sein, das den Verbleib der Lose von der Ankunft im Lager der Organisation bis zum Zeitpunkt, an dem sie bei der Annahmestelle eintreffen, belegt.

<b>L.1.5 Sicherheit bei der Annahmestelle – Sofortlose</b>		
<i>Ziel:</i> Sicherstellen, dass die Annahmestelle die Sicherheitsanforderungen für Empfang, Aufbewahrung und Verkauf von Sofortlosen erfüllt.		
L.1.5.1	Entgegennahme der Sofortlose durch die Annahmestelle	<i>Kontrolle</i> Die Organisation fordert von den Annahmestellen, entweder per Vertrag oder auf anderem Wege, die Unversehrtheit der Sofortlosesendungen bei Empfang zu überprüfen und zu bestätigen, dass sie eine bestimmte Sendung von Losen erhalten haben.
L.1.5.2	Empfangsbestätigung	<i>Kontrolle</i> Bei Erhalt der Empfangsbestätigung gelten die Lose formell als an diese Annahmestelle ausgeliefert.
L.1.5.3	Anweisungen an die Annahmestelle	<i>Kontrolle</i> Die Organisation erteilt den Annahmestellen Anweisungen für die Auszahlung von Gewinnansprüchen, die Validierung von Sofortlosen, den Umgang mit und die Lagerung von Sofortlosen, die Meldung von Sicherheitsproblemen und den Umgang mit verlorenen oder gestohlenen Spielscheinen.
L.1.5.4	Sicherheitsschulung für Annahmestellen	<i>Kontrolle</i> Die Organisation stellt den Annahmestellen Schulungen bereit und dokumentiert diese, damit sie die Sicherheitsanforderungen hinsichtlich des Umgangs mit Sofortlosen erfüllen können.

<b>L.1.6 Beendigung von Sofortspielen</b>		
<i>Ziel:</i> Sicherstellen, dass die Sicherheitskontrollen und die Prüfungsanforderungen aufrechterhalten werden, wenn ein Sofortspiel beendet ist.		
L.1.6.1	Verfahren zur Beendigung von Glücksspielen	<i>Kontrolle</i> Die Organisation richtet ein Verfahren zur Beendigung von Glücksspielen ein, das zur Beendigung eines Sofortspiels eingesetzt wird.
L.1.6.2	Informationen für Annahmestellen	<i>Kontrolle</i> Die Methode und der Zeitpunkt für die Information von Annahmestellen über die Beendigung eines Glücksspiels und das Einsammeln von unbenutzten Spielscheinen/Losen müssen festgelegt und dokumentiert werden.
L.1.6.3	Abgleich des Losbestands	<i>Kontrolle</i> Es wird ein Verfahren für den Abgleich der Lose auf Lager und der von Annahmestellen gehaltenen Losen eingeführt.
L.1.6.4	Überprüfung des Lagerbestands	<i>Kontrolle</i> Die Anforderungen an die Überprüfung des Bestands an Sofortlosen werden festgelegt und dokumentiert.
L.1.6.5	Befugte Parteien	<i>Kontrolle</i> Parteien, die befugt sind, ein Glücksspiel zu beenden und/oder Lose zu zerstören, müssen formell bestimmt werden.
L.1.6.6	Zerstörung von Losen	<i>Kontrolle</i> Die Methode und Kontrolle für die Zerstörung von Losen müssen formell festgelegt werden.

<b>L.2 Lotterieziehungen</b>		
<b>L.2.1 Verwaltung der Lotterieziehungen</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass Ziehungen zu einem durch Vorschriften vorgegebenen Zeitpunkt durchgeführt werden, und dass sie mit den Regeln für die zutreffende Lotterie übereinstimmen.		
L.2.1.1	Ziehungsvorgang	<i>Kontrolle</i> Es wird eine Leitlinie eingeführt, um sicherzustellen, dass Lotterieziehungen in einem geplanten und kontrollierten Vorgang und in Übereinstimmung mit einer eindeutigen Arbeitsanweisung durchgeführt werden.
L.2.1.2	Arbeitsanweisungen für Ziehungen	<i>Kontrolle</i> Die Organisation veröffentlicht vor jeder Ziehung eine Arbeitsanweisung, einschließlich besonderer Anweisungen hinsichtlich dieser Ziehung.
L.2.1.3	Mitglieder des Ziehungsteams	<i>Kontrolle</i> Die Arbeitsanweisung muss die Namen der Mitglieder eines Ziehungsteams und deren Telefonnummern beinhalten.
L.2.1.4	Pflichten des Ziehungsteams	<i>Kontrolle</i> Die Arbeitsanweisung enthält die Pflichten der namentlich bestimmten Mitglieder des Ziehungsteams.
L.2.1.5	Ersatz-Ziehungsteam	<i>Kontrolle</i> Die Arbeitsanweisung benennt Ersatzpersonen und beschreibt genau, wie das Ersatzteam eingesetzt wird.
L.2.1.6	Zeitpunkt der Ziehung	<i>Kontrolle</i> Die Arbeitsanweisung enthält den genauen Zeitpunkt der Ziehung, von der Öffnung des Ziehungsstandortes bis zu seiner Schließung.
L.2.1.7	Ziehungsbeobachter	<i>Kontrolle</i> Die Arbeitsanweisung enthält genaue Angaben zu jeder Anforderung gemäß den Lotterievorschriften für unabhängige Beobachter, die während einer Ziehung anwesend sind.



<b>L.2.2 Durchführung der Ziehung</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass die Ziehungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den Regeln der entsprechenden Lotterie durchgeführt wird.		
L.2.2.1	Ziehungsverfahren	<i>Kontrolle</i> Die Organisation führt ein detailliertes Verfahren für die Ziehung ein, um sicherzustellen, dass die Ziehungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den Regeln der entsprechenden Lotterie durchgeführt wird.
L.2.2.2	Schrittweise Ziehungsanleitung	<i>Kontrolle</i> Das Ziehungsverfahren enthält eine schrittweise Anleitung für die Ziehung.
L.2.2.3	Ziehungsort	<i>Kontrolle</i> Im Ziehungsverfahren ist der Ziehungsort festgelegt.
L.2.2.4	Anwesenheit bei der Ziehung und Zuständigkeiten	<i>Kontrolle</i> Das Ziehungsverfahren legt die Teilnahme an der Ziehung und die Zuständigkeiten und Maßnahmen aller Teilnehmer fest.
L.2.2.5	Ziehungsaufsicht	<i>Kontrolle</i> Das Ziehungsverfahren legt die Richtlinie bezüglich der Anwesenheit eines (unabhängigen) Compliance-Verantwortlichen oder eines Prüfers fest.
L.2.2.6	Sicherheit beim Ziehungsablauf	<i>Kontrolle</i> Das Ziehungsverfahren beinhaltet angemessene Sicherheitsmaßnahmen für den Ziehungsablauf und für die während der Ziehung benötigten Geräte.
L.2.2.7	Notfall während der Ziehung	<i>Kontrolle</i> Das Ziehungsverfahren enthält Maßnahmen für den Fall, dass während der Ziehung ein Notfall eintritt.

<b>L.2.3 Physische Ziehungsgeräte und Kugelsätze</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass die physischen Ziehungsgeräte und Kugelsätze den vereinbarten Sicherheitsanforderungen und/oder regulatorischen Anforderungen entsprechen.		
L.2.3.1	Inspektionsverfahren	<i>Kontrolle</i> Es wird ein Verfahren für die regelmäßige Überprüfung von Ziehungsgeräten und Kugelsätzen bei Lieferung und anschließend in Abstimmung mit einer unabhängigen Instanz (um die Einhaltung von technischen Maßnahmen und Standards sicherzustellen) eingerichtet.
L.2.3.2	Regelmäßige Inspektion und Wartung	<i>Kontrolle</i> Inspektion und Wartung der Ziehungsgeräte werden mindestens einmal jährlich durchgeführt und dokumentiert, um die vorgegebenen Standards während der Betriebsdauer der Geräte einzuhalten.
L.2.3.3	Passende Kugelsätze	<i>Kontrolle</i> Die Organisation legt ein Verfahren für den Gebrauch von Kugelsätzen fest, die nach den Maßen und Gewichtstoleranzen der einzusetzenden Ziehungsgeräte gefertigt wurden.
L.2.3.4	Ersatzziehungsgerät	<i>Kontrolle</i> Die Organisation legt ein Verfahren für die Bereitstellung eines Ersatzes für das Ziehungsgerät und die Kugelsätze fest, die im Fall von mechanischen Problemen oder Störungen jeder Art eingesetzt werden können, falls Ziehungen live übertragen werden.
L.2.3.5	Bedienung, Lagerung und Transport von Ziehungsgerät und Kugelsätzen	<i>Kontrolle</i> Die Organisation legt ein Verfahren fest, das die Sicherheit von Ziehungsgeräten und Kugelsätzen bei Lagerung, Transport und Bedienung vorsieht.

<b>L.2.4 Elektronische Lotterieziehungen</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung der Integrität der elektronischen Ziehungssysteme durch physischen und logischen Schutz.		
L.2.4.1	Physischer und logischer Schutz von technischen Systemen	<i>Kontrolle</i> Es werden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ausschließlich befugte Personen physischen Zugang zu und logischen Schutz des Zufallszahlengenerators (Entropiequelle) und des Ziehungsalgorithmus erhalten, um eine Modifizierung des Algorithmus und der Einstellungen der Entropiequelle zu verhindern. Das/die physischen System(e) müssen vor Diebstahl, nicht autorisierte Modifikationen und Eingriffen geschützt werden.
L.2.4.2	Sichere Übertragungen	<i>Kontrolle</i> Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Integrität und Authentizität der zwischen dem Zufallsgenerator (Entropiequelle) und dem Ziehungsalgorithmus übermittelten Daten sicherzustellen.
L.2.4.3	Elektronische Zufallswahrscheinlichkeit von Ziehungen und Integritätsnachweis	<i>Kontrolle</i> Vor dem Einsatz müssen Tests und Überprüfungen von unabhängigen Parteien ausgeführt werden, um nachzuweisen, dass die Ziehungen mit dem elektronischen Ziehungssystem dem Zufall unterliegen.  Die Organisation dokumentiert ihre Richtlinie bezüglich der Tests und Überprüfungen nach dem Einsatz, um nachzuweisen, dass der Zufallszahlengenerator und der Ziehungsalgorithmus wie dargelegt funktionieren.
L.2.4.4	Aufgabentrennung	<i>Kontrolle</i> Es wird ein bestimmtes Verfahren in Bezug auf die Aufgabentrennung hinsichtlich einer elektronischen Ziehung eingeführt, um internen Betrug zu verhindern. Insbesondere darf niemand mehr als eine der folgenden Aufgaben übernehmen: Wartung, Überwachung oder Durchführung der Ziehungen mittels elektronischer Spielausstattung.

<b>L.3 Sicherheit der Annahmestellen</b>		
<b>L.3.1 Rekrutierung und Einrichtung</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass nur zugelassene Personen, die an anerkannten Standorten tätig sind, als Annahmestelle akzeptiert werden, um die Produkte der Organisation online und offline zu verkaufen.		
L.3.1.1	Annahmestellenvertrag	<i>Kontrolle</i> Annahmestellen werden gemäß den Bedingungen eines vereinbarten Vertrags verpflichtet.

<b>L.3.2 Betrieb der Annahmestellen</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass der Betrieb der Annahmestelle, online wie offline, den Sicherheitsanforderungen der Organisation entspricht.		
L.3.2.1	Sicherheit der Annahmestellen	<i>Kontrolle</i> Damit die Annahmestellen den Sicherheitsanforderungen der Organisation entsprechen können, muss die Organisation zunächst die Anforderungen bestimmen, nach denen sie sich richten sollen.

<b>L.3.3 Sicherheit der Spielterminals</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung der angemessenen Absicherung der Spielterminals.		
L.3.3.1	Transaktionssicherheit	<i>Kontrolle</i> Der Datenverkehr zwischen den Terminals und dem Zentralrechner des Glücksspielsystems muss geschützt sein.
L.3.3.2	Testen der Terminalsicherheit	<i>Kontrolle</i> Die Sicherheitsfunktionalitäten des Spielterminals müssen gründlich getestet werden, bevor es im Produktionsumfeld eingesetzt wird. Diese Tests stellen sicher, dass die richtige Software-Version installiert ist.
L.3.3.3	Sicherheit von Self-Service-Terminals	<i>Kontrolle</i> Self-Service-Terminals verfügen über Sicherheitsmechanismen zum Schutz der Spielintegrität.

<b>L.4 Schutz der Gewinnauszahlungen</b>		
<b>L.4.1 Prüfung und Auszahlungen von Gewinnen</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass die Organisation die notwendigen Kontrollen für die Prüfung und Auszahlung von Gewinnen eingerichtet hat.		
L.4.1.1	Validierung von Gewinninformationen	<i>Kontrolle</i> Die Organisation richtet Verfahren für die Sicherstellung der Gültigkeit von Gewinnauszahlungen, Gewinnansprüchen und/oder Spielscheinen ein.
L.4.1.2	Validierungsprozesse	<i>Kontrolle</i> Die Organisation legt Validierungsprozesse für verschiedene Gewinnklassen und Spielarten fest und dokumentiert diese.
L.4.1.3	Gewinnauszahlung	<i>Kontrolle</i> Die Organisation legt das Verfahren für Gewinnauszahlungen oder die Übertragung von Gewinnen fest.

<b>L.4.2 Nicht beanspruchte Geldgewinne</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung der Sicherung nicht beanspruchter Geldgewinne vor und nach dem Gewinnauszahlungszeitraum.		
L.4.2.1	Eindeutige Kennziffer für Spielscheine	<i>Kontrolle</i> In Online-Produktionssystemen werden Vorkehrungen dafür getroffen, dass jeder Spielschein eine eindeutige Spielscheinnummer hat.
L.4.2.2	Verfahren zum Schutz von nicht beanspruchten Geldgewinnen	<i>Kontrolle</i> Die Organisation richtet ein Verfahren ein, das sich insbesondere auf den Schutz nicht beanspruchter Geldgewinne und Datendateien mit Informationen bezüglich des Auszahlungsstatus jedes Glücksspiels, auf die noch zu beanspruchenden bestimmten Transaktionen und auf Validierungsdateien bezieht.
L.4.2.3	Gewinnauszahlung und Prüfung	<i>Kontrolle</i> Das Verfahren umfasst den gesamten Gewinnauszahlungszeitraum sowie die Prüfung der letzten Überweisungen bei Beendigung des Glücksspiels.
L.4.2.4	Auszahlungsvorschriften und Anfragen	<i>Kontrolle</i> Das Verfahren bestätigt die Regeln für den Gültigkeitszeitraum von Spielscheinen, Auszahlungen bei verlorenen und nicht lesbaren Spielscheinen, Anfragen an die Gültigkeit von Ansprüchen und späte Auszahlungen oder Auszahlungen in letzter Minute.
L.4.2.5	Kontrolle des Zugriffs auf Informationen zu nicht beanspruchten Geldgewinnen	<i>Kontrolle</i> Das Verfahren stellt sicher, dass die Kontrollen des Zugriffs auf Aufzeichnungen nicht beanspruchter Geldgewinne streng sind und den Zugriff auf das notwendige Maß beschränken.
L.4.2.6	Zugangsmeldung	<i>Kontrolle</i> Das Verfahren bestätigt einen Meldeprozess für den Fall von unberechtigten Zugriffsversuchen.
L.4.2.7	Eskalationsprozess	<i>Kontrolle</i> Das Verfahren bestätigt einen Eskalationsprozess für jeden Vorfall oder für jede verdächtige Aktivität.
L.4.2.8	Prüfungen von Zugangsprotokolldaten	<i>Kontrolle</i> Das Verfahren bestätigt, dass nicht beanspruchte Geldgewinne gesichert sind.
L.4.2.9	Prüfpfade	<i>Kontrolle</i> Das Verfahren bestätigt, dass es anhand von Prüfpfaden möglich ist, ungewöhnliche Muster von späten Gewinnauszahlungen zu erkennen.

<b>L.5 Verkaufspersonal und Kundenservice</b>		
<b>L.5.1 Außerhalb der Betriebsstellen der Organisation tätiges Personal</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass Außendienstmitarbeiter und Techniker, die außerhalb des Lotteriestandorts arbeiten, angemessenen Schutz erhalten.		
L.5.1.1	Außerhalb der Betriebsstellen der Organisation tätiges Personal	<i>Kontrolle</i> Es wird eine Richtlinie eingeführt, um sicherzustellen, dass außerhalb von Lotteriestandorten tätiges Personal angemessenen Schutz erhält und umsetzt.

<b>L.5.2 Kundenservice-Bereiche</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass Bereiche für Kundenbetreuung und Gewinnauszahlung angemessenen geschützt sind.		
L.5.2.1	Personal, das in sensiblen Bereichen mit öffentlichem Zugang tätig ist	<i>Kontrolle</i> Es wird eine Richtlinie eingeführt, um sicherzustellen, dass Personal, das in sensiblen Bereichen mit öffentlichem Zugang tätig ist, angemessenen Schutz erhält.

<b>L.6 Digitale Vertriebskanäle und interaktive Dienste</b>		
<b>L.6.1 Digitale Glücksspielsysteme</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von digitalen Glücksspielsystemen, um Spiel- und Spielerdaten zu schützen.		
L.6.1.1	Mehrschichtige Systemarchitektur	<i>Kontrolle</i> Die Organisation stellt in Bezug auf die Sicherheit einen mehrschichtigen Ansatz innerhalb der Architektur der digitalen Glücksspielsysteme bereit, um die sichere Datenspeicherung und -verarbeitung zu gewährleisten.
L.6.1.2	Aktive und passive Angriffe	<i>Kontrolle</i> Es werden geeignete Maßnahmen eingerichtet, um die üblichen aktiven und passiven technischen Angriffe aufzudecken, zu verhindern, zu mindern und auf sie zu reagieren. Die Organisation verfügt über ein etabliertes Verfahren, um Bedrohungen durch Cyber-Intelligenz zu bündeln und dementsprechend darauf zu reagieren. Die Organisation verfügt über vereinbarte Patching-Richtlinien für digitale Glücksspielsysteme, unabhängig davon, ob diese intern oder von einem Dritten entwickelt und unterstützt werden.
L.6.1.3	Netzwerktrennung	<i>Kontrolle</i> Produktionsdatenbanken mit Daten zu Spielern oder Transaktionen müssen in Netzwerke eingebunden sein, die von den Servern getrennt sind, auf denen sich die Web-Seiten befinden.
L.6.1.4	Session-Daten	<i>Kontrolle</i> Daten zu Nutzer-Sessions werden stets zufällig erzeugt, gespeichert und nach Beendigung der Nutzer-Session wieder entfernt.
L.6.1.5	Einspeise- und Entnahmepunkte ermitteln	<i>Kontrolle</i> Alle Einspeise- und Entnahmepunkte von offenen, öffentlichen Netzwerk-Systemen werden ermittelt, gesteuert, überwacht und kontrolliert. Die Organisation überwacht sämtliche digitalen Glücksspielsysteme, um Cyberattacken zu verhindern, aufzudecken, zu mindern und darauf zu reagieren.
L.6.1.6	Erzeugung und Speicherung von Protokollen	<i>Kontrolle</i> Es werden Protokolle auf jeder sensiblen Systemkomponente erzeugt, um Anomalien, Fehler und Alarmer zu überwachen und zu beheben. Sämtliche Protokolle werden gespeichert, um in der Gerichtsbarkeit, in der die Lotterie betrieben wird, als Nachweis vorgelegt werden zu können.
L.6.1.7	Sicherheitstests	<i>Kontrolle</i> Wesentliche Systemänderungen werden geeigneten Sicherheitstests unterzogen. Es finden regelmäßige Intrusion-Tests statt, um die Verwundbarkeit des Systems oder andere Schwächen zu ermitteln und entsprechend darauf zu reagieren.



<b>L.6.2 Spielerkonto</b>		
<i>Ziel:</i> Zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung von Betrug und Geldwäsche.		
L.6.2.1	Spieleridentifizierung und Datenschutz	<i>Kontrolle</i> Es wird ein formeller Prozess zur Identifikation der Spieler eingerichtet. Sowohl die Spielerdaten als auch die Bonität sind wesentliche Faktoren bei der Risikobewertung.
L.6.2.2	Mehrfachkonten	<i>Kontrolle</i> Es wird ein etabliertes Verfahren für die Nutzung von Mehrfachkonten geben. Wenn es ein solches Konto nicht gibt, ist nur ein Spieler pro Konto zulässig.
L.6.2.3	Spielerausschluss	<i>Kontrolle</i> Spieler werden über einen etablierten Prozess in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen vor Ort und/oder den internen Verfahren ausgeschlossen.
L.6.2.4	Inhaber mehrerer Zahlungsmittel	<i>Kontrolle</i> Ein etabliertes Verfahren gleicht die Eigentumsverhältnisse zwischen dem Inhaber der Zahlungsmittel und dem Inhaber des Spielerkontos ab.

<b>L.6.3 Glücksspielgestaltung und Abnahme</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung, dass die Gestaltung des Glücksspiels den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht und von der richtigen Instanz genehmigt wurde, bevor es live geschaltet wird.		
L.6.3.1	Dokumentierte Glücksspielverfahren	<i>Kontrolle</i> Gestaltung und Entwicklung unterliegen etablierten Regeln. Darüber hinaus müssen die Spieler auf die Spielregeln zugreifen können.
L.6.3.2	Spielabnahme und -änderung	<i>Kontrolle</i> Es wird ein Abnahmeverfahren eingerichtet, um zu validieren, dass jedes neue Glücksspiel und die jeweiligen digitalen Änderungen kontrolliert werden. Das endgültige Glücksspiel-Design wird formell über ein Verfahren genehmigt, in das die Sicherheitsfunktion eingebunden ist.

<b>L.6.4 Sicherung von Zahlungsmethoden</b>		
<i>Ziel:</i> Schützen von Zahlungsmethoden gegen betrügerische Nutzung.		
L.6.4.1	Datenerfassung	<i>Kontrolle</i> Die Erfassung von sensiblen Daten, die direkt in Verbindung mit der Zahlung stehen, werden auf die Daten beschränkt, die für die Transaktion erforderlich sind.
L.6.4.2	Schutz der Zahlungsmethoden	<i>Kontrolle</i> Es werden geeignete Maßnahmen zum Schutz aller im System genutzten Zahlungsarten vor Missbrauch ergriffen.
L.6.4.3	Abnahme des Zahlungsdienstes	<i>Kontrolle</i> Die Organisation muss verifizieren, dass der Zahlungsdienst den Schutz der Spielerdaten sicherstellt, einschließlich personenbezogenen Daten, die vom Spieler erfasst werden, sowie die dazugehörigen Zahlungsdaten.
L.6.4.4	Aufzeichnung der Zahlungstransaktionen	<i>Kontrolle</i> Sämtliche Transaktionen auf den Spielerkonten werden von der Organisation aufgezeichnet. Die aufgezeichneten Daten ermöglichen es der Organisation, eine einzelne Finanzaktivität eines Spielers von einer anderen Transaktion nachzuverfolgen.

<b>L.7 Sportwetten</b>		
<b>L.7.1 Auswahl des Angebots</b>		
<i>Ziel:</i> Integritätssicherung eines Wettangebots.		
L.7.1.1	Liste der genehmigten Wetten	<i>Kontrolle</i> Es wird eine Liste der genehmigten Sportereignisse für Wettzwecke geführt.
L.7.1.2	Liste der genehmigten Wettarten	<i>Kontrolle</i> Es wird eine Liste für die genehmigten Wettarten geführt, die für jeden Sport angeboten werden.
L.7.1.3	Liste der genehmigten Wettmöglichkeiten	<i>Kontrolle</i> Es wird eine Liste von Wettarten je Spielart geführt. Für nicht professionelle Sportveranstaltungen gelten Sonderregelungen.
L.7.1.4	Information über Wettangebote	<i>Kontrolle</i> Zu erstellen und zu veröffentlichen sind: 1) die Bedingungen des Wettangebots. 2) die Auswahlprinzipien der Sportveranstaltungen, wie die Quoten festgesetzt und gemäß veröffentlichten Informationen und anhand ethischer Vorschriften und Kriterien überprüft werden.

<b>L.7.2 Sportveranstaltungen und Quotenregelung</b>		
<i>Ziel:</i> Sicherstellen der Integrität von Sportveranstaltungen und der dazugehörigen Quoten.		
L.7.2.1	Auswahl der Sportereignisse	<i>Kontrolle</i> Es muss ein Verfahren zur Auswahl der Sportveranstaltungen basierend auf der Liste der genehmigten Veranstaltungen eingerichtet werden, um die Integrität des Wettangebotes zu wahren.
L.7.2.2	Festsetzung und Aktualisierung der Quoten	<i>Kontrolle</i> Es gibt etablierte Verfahren zur Festsetzung und Aktualisierung der Quoten und/oder zum Sperren von Sportveranstaltungen, unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.  Es gibt einen Prozess zur Überprüfung der Genauigkeit und zur Verhinderung von betrügerischen Aktivitäten.  Diese Verfahren basiert auf der Berücksichtigung der Integrität, verantwortungsvollem Spielen und der Sicherstellung von Transparenz.
L.7.2.3	Festsetzung der Wetten-Marge	<i>Kontrolle</i> Es werden genehmigte Ebenen für die Margen jeder Wettart dokumentiert und genehmigt.
L.7.2.4	Absicherung von Auszahlungsstufen	<i>Kontrolle</i> Die Organisation richtet eine Reihe von Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass die genehmigten Auszahlungsstufen nicht überschritten werden.

<b>L.7.3 Umgang mit den Ergebnissen</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung zuverlässiger Ergebnisse.		
L.7.3.1	Ergebnisse für abgeschlossene Veranstaltungen	<i>Kontrolle</i> Es gibt eine Richtlinie zur Bestätigung von Ergebnissen auf der Grundlage von qualifizierten und genehmigten Quellen, bevor die Ergebnisse öffentlich bekanntgegeben und die Gewinner benannt werden.
L.7.3.2	Aufzeichnungen der Ergebnisse	<i>Kontrolle</i> Eine Backup-Datensicherung aller Ergebnisse wird aufbewahrt und als wesentlicher Vermögenswert betrachtet.

<b>L.7.4 Überwachung bezüglich Betrug und Geldwäsche</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung von Maßnahmen zur Minimierung des Betrug und/oder Geldwäscherisikos.		
L.7.4.1	Quotenüberwachung	<i>Kontrolle</i> Ein Verfahren überwacht die Änderung von Quoten und/oder Blockierung während einer Sportveranstaltung.
L.7.4.2	Marktüberwachung	<i>Kontrolle</i> Es wird ein Verfahren eingerichtet, um den Markt zu überwachen und um Unregelmäßigkeiten bei Veranstaltungen und/oder bei den Quoten aufzudecken.
L.7.4.3	Überwachung von Kundentransaktionen	<i>Kontrolle</i> Es werden Verfahren eingerichtet, um Wettunregelmäßigkeiten aufzudecken, einschließlich regionaler Muster. Falls eine Unregelmäßigkeit aufgedeckt wird, sind die Aufsichtsbehörden und ggf. die betreffende Sportbehörde im Rahmen eines eigenen Verfahrens zu informieren.
L.7.4.4	Barauszahlung von Gewinnen	<i>Kontrolle</i> Es wird ein Verfahren eingerichtet, das die Grenzwerte von Zahlungen und die Erfassung von Zahlungen festlegt.
L.7.4.5	Überwachung der Gewinner	<i>Kontrolle</i> Gemäß den geltenden Gesetzen wird ein Verfahren eingerichtet, um die Gewinner ab einem bestimmten Gewinnbetrag zu überwachen.
L.7.4.6	Guthabenüberwachung	<i>Kontrolle</i> Es wird eine Schwelle bestimmt, ab der die Guthaben überwacht werden.

<b>L.7.5 Live-Wetten</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung der Angemessenheit des Wettangebots während der Spielzeit.		
L.7.5.1	Überwachung der Wettereignis-Integrität	<i>Kontrolle</i> Ein etabliertes Verfahren sichert und dokumentiert die Integrität des Angebots von Live-Wetten.
L.7.5.2	Umgang mit Ergebnissen bei Live-Angeboten	<i>Kontrolle</i> Ein etabliertes Verfahren sichert und dokumentiert die Integrität der Ergebnisse von Live-Wetten. Bereiche, die berücksichtigt werden, sind vor allem Zeitverzögerungen, Ergebnisquellen, Korrekturen von Spielergebnissen usw.
L.7.5.3	Mechanismus zur Vorbeugung von Gerichtsverfahren	<i>Kontrolle</i> Gewährleistung des Kundenschutzes und des Schutzes vor Betrug und von Integrität über die Bereitstellung eines Sicherheitsmechanismus, der der Zeitverzögerung von Live-Bildern Rechnung trägt.

<b>L.7.6 Aufgabentrennung und interne Kontrollen</b>		
<i>Ziel:</i> Vermeidung interner Absprachen.		
L.7.6.1	Aufgabentrennung	<i>Kontrolle</i> Es gibt eine Aufgabentrennung, um sicherzustellen, dass keine Gruppe die Gesamtkontrolle innehat, ohne beaufsichtigt zu werden.
L.7.6.2	Unternehmensrichtlinie zu Wetten	<i>Kontrolle</i> Es gibt eine interne Richtlinie zu den Spielrechten von Mitarbeitern.

<b>L.8 Interaktive Video-Lotterie-Terminals (VLT)</b>		
<b>L.8.1 Video-Lotterie-Terminals (VLT)</b>		
<i>Ziel:</i> Gewährleistung des sicheren Betriebs von Video-Lotterie-Terminals, ungeachtet der Systemgestaltung oder des Betriebsmodells.		
L.8.1.1	VL-Terminals	<i>Kontrolle</i> VL-Terminals werden hinsichtlich der Sicherheit und der Preisauszahlungsquote überwacht.
L. 8.1.2	VLT-Spiele	<i>Kontrolle</i> Die Spielregeln und Gesamt-Preisauszahlungsquote wird dem Kunden zur Verfügung stehen.
L.8.1.3	Zertifikat für VLT-Spiel	<i>Kontrolle</i> Ausgewiesene VLT-Spiele werden getestet und es muss ein Zertifikat aufbewahrt/ausgestellt werden, um den Integritätsnachweis zu erbringen.
L.8.1.4	VLT-Vorfälle	<i>Kontrolle</i> Es wird dokumentierte Verfahren zum Umgang mit Streitfällen oder Reklamationen von Kunden hinsichtlich eines Gewinnes oder Verlustes geben.

## World Lottery Association

### WLA Standard für Sicherheitskontrollen

Informationen und operative Sicherheits- und Integritätsanforderungen für Lotterie- und Glücksspielbetriebe

WLA-SCS: 2016

Alle Rechte vorbehalten. Soweit nicht anders angegeben, darf ohne die Zustimmung der WLA kein Teil dieser Veröffentlichung vervielfältigt oder anderweitig genutzt werden, weder in elektronischer bzw. mechanischer Form, noch durch Fotokopien oder auf Mikrofilm.